

in den Punkten, auf die es hier ankommt, hat nach meiner Ueberzeugung Krusch mit durchschlagenden Argumenten dargetan, dass der von der bisherigen Forschung eingeschlagene und besonders seit Waitz verfolgte Weg im Ganzen der richtige war, der radikale Umsturzversuch aber eine verhängnisvolle Verirrung bedeutet. So stimmt denn auch der von Krusch durch eine erdrückende Fülle von Einzelbelegen erbrachte Nachweis der Unhaltbarkeit der von K r a m m e r in Bezug auf das Prioritätsverhältnis der überlieferten Texte aufgestellten Hypothese im Ergebnis mit v. S c h w e r i n durchaus überein. Der 99-Titeltext stellt sich als eine jüngere systematische Umarbeitung des 65-Titeltextes heraus, der seine Vorlage durch Zusammenziehung und willkürliche Zerlegung verstümmelt hat und vielfach verständnislose und sinnentstellende Versehen enthält.

Krusch war jedoch zugleich in der Lage, den bereits gedruckten Teil der neuen Ausgabe zur Prüfung heranzuziehen. Und hierdurch musste seine Verurteilung der verfehlten Editionsgrundlage an Schärfe und Eindruckskraft gewinnen. Denn erst die von K r a m m e r beliebte äussere Gestaltgebung offenbart die volle Unmöglichkeit, seine Ausgabe in die Monumenta aufzunehmen. Erscheint doch nun als echte Lex Salica, ausschliesslich der vorausgestellte, durchweg in Sperrdruck gesetzte, allein mit fortlaufenden Erläuterungen versehene 'Textus A', der in Wahrheit eine spätere Umarbeitung wiedergibt! Als 'Textus B' folgt dann die ursprünglichere Fassung in den älteren handschriftlich überlieferten Formen (Cod. 1—4 bei Hessels). Sie aber muss sich nicht nur mit dem räumlich abgesonderten sekundären Platz, sondern auch mit unansehnlichem Kleindruck begnügen; nur die Abweichungen vom angeblichen Muttertext sind durch Sperrdruck hervorgehoben und nur zu ihnen ist vereinzelt eine Erläuterung gegeben. In gleicher Weise sind die als 'Textus C' an dritter Stelle wiedergegebenen jüngeren Formen des 65-Titel-Textes (Cod. 6 und 5 bei Hessels) mit ihren reichlichen Zusätzen behandelt. Die ganze Einrichtung ist weder schön noch bequem! Die Benutzung der neuen Ausgabe würde schon dadurch stark erschwert werden, dass in der bisherigen wissenschaftlichen Literatur alle Anführungen aus der Lex Salica nach dem 65-Titel-Text gemacht sind. Mit einiger Bequemlichkeit würde diese Ausgabe nur handhaben können, wer die ganze Arbeits-